

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **16 (1846)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Gesetze, Dekrete**  
und  
**Verordnungen**  
der Republik Bern.

---

Sechszehnter Band.

Jahrgang 1846.



Nachricht an die Regierungsbeamten und das Publikum. Da die Herausgabe und Vertheilung dieser Gesetzesammlung (wie im Jahr 1845) bogenweise geschieht, so wird Jedermann ersucht, zu den einzelnen Bogen möglichste Sorge zu tragen, indem dieselben nicht immer ergänzt werden könnten.

Nachricht an den Buchbinder. Mit dem letzten Bogen dieses Bandes erscheint ein besonderer Titel, so daß dieses bloß einseitige Titelblatt dannzumal wegzuschneiden ist.